



Hennigsdorf, 23.04.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 19.04.2012

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Krebs, Detlef
Schönfeld, Frank

Anwesend ab TOP 6

Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia
Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Lemberg, Katrin

entschuldigt waren:

Fraktion Unabhängige

Buhlan, André

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2012, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne.

TOP 3

Anfragen

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4**BV0047/2012****Einreicher: Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Projektbeschluss für den Einbau von Raffstoren-Anlagen in der Grundschule "Theodor Fontane"

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Im Schulgebäude der Grundschule „Theodor Fontane“ werden Raffstoren-Anlagen eingebaut.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils durch eine Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen über die Projektabrechnung zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 180.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind dem Hauptausschuss vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 5**BV0048/2012****Einreicher: Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Projektbeschluss für den Einbau von Raffstoren-Anlagen in der Grundschule NORD

Der Hauptausschuss beschließt:

7. Im Schulgebäude der Grundschule NORD werden Raffstoren-Anlagen eingebaut.
8. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
9. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils durch eine Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen über die Projektabrechnung zu informieren.
11. Das Projektbudget beträgt 115.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
12. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind dem Hauptausschuss vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

Beschluss zur Erstellung eines Konzeptes Teil II zur Verbesserung der Situation des Fußgänger- und Fahrradverkehrs

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept Teil II zur Verbesserung der Situation des Fußgänger- und Fahrradverkehrs in Nebenstraßen mit Buslinien und in der Fontanesiedlung zu erstellen.

Diskussionsbeitrag:

Frau Hahn geht noch mal näher auf die Beschlussvorlage und die Beweggründe dazu ein.

Seitens der Verwaltung wird die Erstellung eines neuen Konzeptes nicht als notwendig angesehen. Grund hierfür ist das bereits erstellte Querungskonzept sowie die beschlossene Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf.

Sinnvoller wäre es doch, bei der Beschließung künftiger Baumaßnahmen darauf zu achten, allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen gerecht zu werden.

Bei bereits neuangelegten Straßen und Nebenanlagen (z. B. Reinickendorfer Str.) wäre ein Umbau auch eine Kostenfrage. Die dadurch neuankommenden Kosten könnten nicht auf die Anlieger umgelegt werden, da diese noch nicht abgeschrieben sind und somit nicht umlagefähig.

Durch Frau Hahn wird erklärt, dass das Hauptaugenmerk nicht auf dem Umbau von Straßen und Nebenanlagen liegt, sondern mehr an die Überdenkung von verkehrsrechtlichen Vorschriften sowie die Überprüfung von vorhandenen Stellplätzen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja	Nein	Enthaltung
3	3	2

TOP 7

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Von Herrn Hinke wird darauf hingewiesen, dass die zur Zeit bestehende Verkehrssituation in Hennigsdorf für alle Autofahrer unzumutbar ist.

Seinerseits herrscht völliges Unverständnis für die drei gleichzeitig eröffneten Baustellen sowie für die bestehende Ampelschaltung.

Um einen besseren Verkehrsfluss, trotz bestehender Baustellen, zu erreichen schlägt er vor, die Ampel in der Parkstraße sofort abzuschalten.

Die Verwaltung nimmt diese Hinweise auf und wird versuchen eine Klärung herbeizuführen. Weist aber gleichzeitig auch darauf hin, dass die Zuständigkeit der Ampelschaltung nicht bei der Stadt Hennigsdorf sondern beim Straßenverkehrsamt liegt.

Weiterhin ist zu beachten, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen der Kreuzung Ruppiner Straße die Schaltung zur Querung (Tigges) angepasst wird.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 16.05.2012 durch Fraktion SPD.